

## Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 19.09.2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste!

Aufbauend und ergänzend zu meinem Bericht auf der Kreistagssitzung am 20. Juni möchte ich heute über Aktivitäten und Schwerpunkte informieren, die die Arbeit der Kreisverwaltung maßgeblich bestimmten und bestimmen.

Beginnen möchte ich mit einer kurzen Einschätzung der Ernte der Mähdruschfrüchte im Landkreis Uckermark, die vor gut 3 Wochen abgeschlossen wurde. Insgesamt kann ich sagen, dass die Ernteergebnisse trotz der Auswinterungs- und Witterungsschäden im Frühjahr größtenteils über dem Ergebnis des Vorjahres liegen, jedoch das 5-jährige Mittel nicht erreicht wurde.

So konnte nach vorläufiger Ernteschätzung von den rd. 40.000 ha Winterweizen ein Durchschnittsertrag von 66 dt/ha geerntet werden. Damit wurde das Ergebnis von 2011 (68,1 dt/ha) fast wieder erreicht. Die rd. 11.500 ha Winterroggen erbrachten einen geschätzten Ertrag von 44 dt/ha und liegen damit fast 12 dt/ha über dem Ertrag des Vorjahres. Mit geschätzten 62 dt/ha erreichten die 14.400 ha Wintergerste einen um 8 dt/ha besseren Durchschnitt als 2011. Als weitere Wintergetreideart erzielte Triticale von 2.650 ha einen geschätzten Durchschnittsertrag von 51 dt/ha. Das sind über 17 dt/ha mehr als im Jahr 2011. Außerdem wurde von 31.000 ha der Winterraps mit einem geschätzten Ertrag von 34 dt/ha geerntet. Dieses Ergebnis liegt rd. 7 dt/ha über dem Vorjahresertrag.

Bleiben wir noch kurz bei der Landwirtschaft, die ja bekanntlich nicht nur mir besonders am Herzen liegt, sondern auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Uckermark ist:

Ich habe Sie bereits darüber informiert, dass wir – beginnend mit diesem Jahr - nicht mehr alljährlich ein Kreiserntedankfest durchführen werden, sondern dieses Fest im Wechsel mit der Kreistierschau durchführen werden. So war also die 9. Kreistierschau im Juni das „dörfliche“ Event im kreislichen Veranstaltungskalender und rückblickend können wir bilanzieren, dass es eine gute Entscheidung der Verantwortlichen war, diese Veranstaltung in die 750-Jahrfeier von Seelübbe einzubinden.

Denn nicht nur bei den Seelübbnern selbst, sondern auch bei den ca. 1.000 Gästen kamen die Präsentationen und Vorfürungen gut an. Ein Höhepunkt war die Wahl der „Miss Uckermark“ im Wettbewerb der Milchkühe. Eine schwierige Aufgabe für den Preisrichter, der eigens aus Sachsen angereist war, präsentierten sich doch die Tiere recht einheitlich und in guter Form. Am Ende siegte die 5jährige Daria aus der Agrarprodukte Dedelow GmbH.

Die Mutterkuhhalter waren mit Uckermärkern, Angus- und Dexterrindern vertreten. Der schon mehrfach ausgezeichnete 6 Jahre alte Uckermärker-Bulle Mario PP aus der Delta Passow GmbH machte mit seinen 1.251 kg einen schwergewichtigen Eindruck im großen Schaubild zum Abschluss der gelungenen Veranstaltung. 19 Jungzüchter starteten in drei Klassen zum Vorfürwettbewerb der Milchrinder. Am Ende des Wettbewerbs wurde der 22jährige Enrico Marks von der Agrarprodukte

Dedelow GmbH als „Bester Jungzüchter“ ermittelt und erhielt den von mir gestifteten Pokal. Den I b Platz belegte Franz Röhl (17 Jahre - GbR Menke) und über den I c Platz konnte sich die erst 12jährige Ann-Kathrin Mende freuen. Um engagierten und fähigen Nachwuchs muss uns also auch in der Landwirtschaft nicht bange sein. Auch Dank der intensiven Bemühungen aller Verantwortlichen – allen voran des Bauernverbandes.

Stichwort Bildung:

Mittlerweile haben fast 11.500 Schüler und 980 Lehrer im Landkreis Uckermark die ersten Schulwochen absolviert.

An 55 Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft wird nach den Sommerferien wieder unterrichtet. Bei den öffentlich getragenen Schulen handelt es sich um 26 Grundschulen, 10 weiterführende allgemeinbildende Schulen als Gesamtschule, Gymnasien, Oberschulen und Oberschule mit Grundschulteil, 6 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und ein Oberstufenzentrum. Die Schulen in freier Trägerschaft unterbreiten an 6 Standorten Grundschulangebote, 2 Standorte widmen sich besonders der Förderung von bedürftigen Schülern und jeweils 2 Oberschul- und Berufsschulangebote ergänzen das Schulnetz in unserem Landkreis.

Zurückschauend auf vergangene Schuljahre mit starken Veränderungen ist nun eine relative Stabilität zu verzeichnen. Lediglich die Grundschule in Schmölln musste mangels ausreichender Schülerzahlen zum Ende des vergangenen Schuljahres aufgelöst werden. Die Grundschüler besuchen heute vorrangig den Standort in Gramzow, der dadurch eine Stärkung erfährt.

Das Abitur kann jetzt bereits nach 12 Jahren an den 4 Gymnasien im Landkreis abgelegt werden.

Auf Basis unserer Gesamtkonzeption wurden erstmals die Schüler der ehemaligen 6. Klasse von der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde in die neue 7. Jahrgangsstufe der Ehm Welk-Oberschule Angermünde übernommen.

Außerdem beteiligen sich 3 Grundschulen am landesweiten Pilotprojekt Inklusion, wonach förderbedürftige Schüler vorrangig am zuständigen Grundschulstandort gefördert werden und keine speziellen Förderschulstandorte in der Jahrgangsstufe 1 aufsuchen. Es handelt sich hierbei um die Grundschule „Gustav Bruhn“ in Angermünde, die Diesterweg-Grundschule in Prenzlau und die Regenbogenschule in Brüssow.

Für Ende September habe ich ausgewählte Schulleitungen, Vertreter des Staatlichen Schulamtes und der Stadt Angermünde zu einem Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Integration von förderbedürftigen Schülern auf dem Weg in ein inklusives Bildungswesen nach Angermünde eingeladen. Erfreulicherweise hat auch Frau Ministerin Dr. Münch ihr Kommen zugesichert. Konstruktiv aber auch kritisch sollten wir den eingeschlagenen Weg im Land Brandenburg wie auch in der gesamten Bundesrepublik begleiten, wobei mir schon bewusst ist, dass Sorgen und Ängste bei Schülern, Eltern und Pädagogen existieren. So gilt es, gemeinsam und behutsam einzelne Schritte sowie ein angemessenes Tempo bei der Umsetzung der Inklusion zu realisieren.

Mit meinem Schreiben vom 14.06.2012 und der DS-Nr.: 77/2012 liegt Ihnen der Beschlussentwurf der 3. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2012 – 2017 vor. Gegenwärtig laufen das Anhörungsverfahren und die Benehmensherstellung mit Schulträgern, Schulen und demokratischen Mitwirkungsorganen. Meine 1. Beigeordnete wird gemeinsam mit dem Amtsleiter alle öffentlichen Schulträger im Landkreis aufsuchen und entsprechende Gespräche führen. Begründete und erhebliche Änderungswünsche werden im Weiteren von uns zusammengefasst und können eine Veränderung des Entwurfes bewirken. Dazu wollen wir uns in der Sitzung des KBSA am 14. November verständigen. Angedacht ist, die Schulentwicklungsplanung in der Kreistagssitzung am 5. Dezember 2012 zu beschließen.

Vor wenigen Tagen hat auch im Landkreis Uckermark ein neues Ausbildungsjahr begonnen. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, Sie über einige Eckdaten zu informieren. Derzeit werden in der Kreisverwaltung Uckermark insgesamt 25 junge Frauen und Männer ausgebildet, davon 15 Verwaltungsfachangestellte, 1 Kauffrau für Bürokommunikation und 9 Studenten Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht.

Die Kreisverwaltung hat zum Ausbildungsjahr 2012 8 neue Auszubildende eingestellt und sich damit wieder klar dazu bekannt, den überwiegenden Anteil des Personalbedarfes durch eigenen Nachwuchs zu decken. Die Ausbildungsplätze sind nach wie vor sehr beliebt. Insgesamt gingen dafür 134 Bewerbungen ein, für das Studium waren es 50 Bewerbungen. Nach einem Eignungstest und persönlichen Gesprächen konnten geeignete Bewerber gewonnen werden.

Weiterhin haben in diesem Sommer 15 junge Menschen ihre Ausbildung bei der Kreisverwaltung Uckermark beendet, davon 9 Verwaltungsfachangestellte, 1 Kauffrau für Bürokommunikation und 5 Studenten. Mit Ausnahme eines Auszubildenden konnte bisher allen Nachwuchskräften eine Anschlussbeschäftigung geboten werden. Der Auszubildende, für den leistungsbedingt zunächst keine direkte Übernahme möglich war, hat sich jedoch im Rahmen einer Ausschreibung durchsetzen können, so dass auch hier eine Einstellung kurz bevor steht. Für eine Studentin steht die Entscheidung noch aus.

In der Kreistagssitzung am 16.02.2011 haben Sie die Grundsätze der Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung beschlossen. Aufbauend auf diesen Grundsätzen liegt mir zwischenzeitlich die Planung für die Jahre 2012 bis 2017 vor. Diese ist wiederum die Grundlage für die nun zu erarbeitende Aus- und Fortbildungsplanung. Auch hier wird sich die Kreisverwaltung weiterhin zur Nachwuchsförderung und zur Qualifizierung des eigenen Personals bekennen, um langfristig eine leistungsstarke Verwaltung zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 27.05.2011 hat das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg die Wirksamkeit der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ vom 12.09.1990 hinsichtlich ihres Zustandekommens bestätigt. Vorgegangen war ein seit dem Jahr

2000 geführter Rechtsstreit gegen den Landkreis Uckermark, in dem neben dem Antrag auf Anpflanzung von Douglasien in der Schutzzone II des Biosphärenreservates auch die Wirksamkeit der besagten Schutzgebietsverordnung streitgegenständlich war. Die Klagen blieben in allen Instanzen erfolglos. Die landesverfassungsgerichtliche Entscheidung dürfte auch mit Blick auf die bislang zur Wirksamkeit der 14 Schutzgebietsverordnungen vom 12.09.1990 ergangene Rechtsprechung ein weiteres Stück Rechtssicherheit geliefert haben.

Neue Herausforderungen standen und stehen auch vor den Mitarbeitern der Kommunalaufsicht. Im Jahr 2011 haben die letzten Kommunen die Doppikumstellung vollzogen. Der Wechsel des Rechnungslegungssystems stellte die Kommunen vor erhebliche und in diesem Umfang unerwartete Herausforderungen, die sich in der Prüfung der Haushaltspläne fortsetzen und auch 2012 einen Arbeitsschwerpunkt in der Kommunalaufsicht bilden.

Am 10. Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz haben insbesondere die Vorschriften der Kommunalverfassung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen eine Änderung erfahren. Diese sind in aktuellen Verfahren bereits zu berücksichtigen. Bis Ende 2013 müssen die Kommunen die Gesellschaftsverträge ihrer Unternehmen an die Vorschriften der Kommunalverfassung anpassen.

Bundesverfassungsgerichtsurteile haben nicht selten auch direkten Einfluss auf die Arbeit in der Kreisverwaltung und auf den Kreishaushalt. So auch das Urteil vom 18. Juli 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz: Danach ist die Höhe der Geldleistung nach § 3 evident unzureichend, weil sie seit 1993 nicht verändert wurde. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, unverzüglich Neuregelungen zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu treffen. Nach dem vorliegenden Urteil bemessen sich die Werte ab dem 01.01.2011 nach den Regelsätzen des SGB XII.

Bis zur Neuregelung der Leistungen hat das Gericht Übergangsregelungen angeordnet, die der Landkreis Uckermark bereits in der Augustauszahlung angewendet hat. Zum Zeitpunkt der Auszahlung lebten insgesamt 191 Personen im Landkreis Uckermark, die von der neuen Rechtsprechung betroffen waren. Davon lebten 163 Personen im Übergangwohnheim Prenzlau und 19 Personen in Wohnungen.

Die Mehrkosten für den Kreishaushalt belaufen sich derzeit monatlich auf ca. 20.000 Euro.

Da noch keine Entscheidungen seitens des Bundes zu den einmaligen Beihilfen getroffen wurden, werden zusätzlich zu den höheren Regelleistungen noch einmalige bzw. sonstige Leistungen gewährt. Leider liegen bislang weder Berechnungen des BMAS zur Ermittlung der jeweiligen Leistungssätze noch sonstige Durchführungshinweise vor. Das Land hat uns über das zuständige Sozialministerium jedoch mündlich informiert, die den Landkreisen entstehenden Mehrkosten zügig zu erstatten, da es sich bei der Durchführung des Gesetzes um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt.

Werte Damen und Herren,  
an dieser Stelle soll auch erwähnt werden, dass der Landkreis ein Geschwindigkeitsmessgerät erworben hat, dass am 01.09.2011 in Dienst gestellt wurde. Dies ist ein Beitrag des Landkreises zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Straße. 2011 wurden insgesamt 6.770 Geschwindigkeitsüberschreitungen (mit der alten und ab dem 01.09. mit der neuen Technik) gemessen. Davon wurden 4.966 mit einem Verwarngeld und 468 mit einem Bußgeld geahndet. In 68 Fällen musste ein Fahrverbot ausgesprochen werden. 47 Bürger gingen in Einspruch. In 20 Fällen wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Doch auch in anderen Bereichen hat sich in den zurückliegenden Wochen einiges getan: Seit April liegt dem Landkreis Uckermark der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Umsetzung des Modellvorhabens LandZukunft in der Uckermark vor. Zur Umsetzung wurde ein Entscheidungsgremium bestätigt und ein Abwicklungspartner für die finanztechnische Begleitung der Projekte gebunden.

Das Entscheidungsgremium konnte neben den 4 Startprojekten aus dem Wettbewerb weitere 5 Projekte für eine Förderung im Rahmen von *LandZukunft* vorschlagen. In erster Linie zielen die neuen Projektansätze auf die Sicherung der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel, z. B.

- Herrichtung von Arztpraxen in Brüssow und Pinnow; wobei in Pinnow zusätzlich Telemedizin zum Einsatz kommen soll,
- 2 weitere Projekte - Kräuterregion Uckermark und Kultur- und Infozentrum Monplaisir - stärken die Unternehmensentwicklung im ländlichen Raum
- Uckermark TV begleitet das Modellvorhaben im Rahmen eines Projektes über den gesamten Zeitraum und bietet allen interessierten Akteuren eine Plattform zum Austausch und zur Darstellung der *LandZukunft*-Projekte.

Die Arbeit des Dezernat I unseres Hauses, geleitet von Frau Dörk, war in den zurückliegenden Wochen von dem sehr ehrgeizigen Ziel geprägt, die Genehmigungsvoraussetzungen für den Bebauungsplan auf dem einstigen Militärflugplatz Groß Dölln zu schaffen, wo die Firma Belectric Deutschlands größtes Solar-Kraftwerk mit einer Gesamtleistung von 128,48 Megawatt errichtet.

Als größtes Problem stellte sich dabei die Waldumwandlung dar. Dennoch ist es gelungen, die Bauanträge in kürzester Zeit zu genehmigen. Am 31.05.2012 wurden die Unterlagen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes durch die Stadt Templin zur Prüfung eingereicht und am 05.06.2012 durch das Bauordnungsamt die Planreife nach § 33 Baugesetzbuch bestätigt. Damit konnte die Baugenehmigung erteilt werden. Das Vorhaben ist unterteilt in 3 Bauanträge: Zwischen Antragstellung, dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen und der Genehmigung lagen jeweils nur wenige Tage. Aktuell läuft noch der Antrag „Errichtung Umspannwerk Groß Dölln“. Auch dazu ist die entsprechende Behördenbeteiligung jetzt abgeschlossen und die Baugenehmigung wird bis zum 21.09.2012 erteilt.

Besonders erfreulich ist, dass sich der Investor auch mit den Hinterlassenschaften der ehemals Blmsch-genehmigten Anlage der insolventen Betreiberfirma WTB befasst. Die zu entsorgenden ca. 140.000 m<sup>3</sup> Baumischabfälle wurden sortiert und sind, soweit bisher möglich, verwertet worden. Die sich zurzeit auf den Bereitstellungsflächen befindlichen 72.000 m<sup>3</sup> Abfälle werden deklariert und sollen ebenfalls einer gesetzeskonformen Entsorgung zugeführt werden. In enger Zusammenarbeit zwischen der UNB und dem Investor konnten die arten- und flächenschutzrechtlichen Aspekte der Genehmigungen in kürzester Zeit abgearbeitet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

europaweit wurde am 9. September der Tag des offenen Denkmals begangen. Die kreisliche Veranstaltung durfte ich in diesem Jahr in Poratz eröffnen. Das abwechslungsreiche und informative Programm, bestehend aus einer Andacht unter der Friedenseiche, Vorführungen von Holzschuhmachern und Dorfführungen, hatte rund 100 Besucher nach Poratz gelockt. Darüber hinaus fanden in ca. 15 Städten und Gemeinden des Landkreises weitere Events statt, z. B. in Angermünde und in Groß Fredenwalde.

Die Idee der Mitarbeiter unserer Denkmalschutzbehörde, an diesem Tag Busse einzusetzen, die die Besucher zu den einzelnen Veranstaltungsorten bringen, fand sowohl bei den Veranstaltern als auch bei den Gästen große Resonanz und wurde mit viel Lob und Anerkennung honoriert. Gefördert vom Landkreis waren drei Busse im Einsatz, die auf verschiedenen Touren insgesamt 129 Bürger kostenfrei zu den Veranstaltungsorten transportierten. Eine weitere Bustour wurde von den „Brandenburgischen Exkursionen“ von Berlin aus in den Landkreis Uckermark geführt. Dieses Angebot nutzten 25 Besucher.

Dank des Engagements der Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde und der guten Zusammenarbeit mit den Kommunen und Denkmaleigentümern war der Tag des offenen Denkmals also ein großer Erfolg und nicht nur ich freue mich bereits auf die Folgeveranstaltung im kommenden Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf ein Thema richten, das uns alle gemeinsam in den kommenden Wochen beschäftigen wird:

Gemeinsam mit dem Kreiskämmerer haben wir entschieden, Ihnen auf der Dezembersitzung des Kreistages erstmals einen Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 zum Beschluss vorzulegen.

Dies ist aufgrund der nunmehr mit diesem Haushalt für die gesamte Verwaltung eingeführten Budgetierung möglich. So bestehen über die etablierten quartalsweise durchzuführenden Budgetgespräche die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten über den Zeitraum eines Jahres hinaus. Der Doppelhaushalt bedeutet ein Stück mehr Planungssicherheit für die Finanzwirtschaft des Landkreises, aber auch für die kreisangehörigen Gemeinden. So besteht Klarheit über künftige Investitionen und den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen. Der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen hier die Entwicklungen, die Ausgaben im sozialen Bereich verursachen.

Der aktuellen Zeitschiene entsprechend wird Ihnen der Entwurf des Doppelhaushaltes ab Mitte Oktober vorliegen.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen, die in Kürze stattfinden:

Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum und hier insbesondere das Erkennen und Ausnutzen regionaler Spielräume - ist Thema einer Fachtagung, die am 26. September stattfinden wird und für die unsere Amtsärztin, Frau Dr. Hofmann, neben den drei Klinik-Geschäftsführern im Landkreis Uckermark weitere kompetente Referenten und Diskussionsteilnehmer gewinnen konnte.

Gerade dieses Thema bewegt die Menschen in der Region besonders. Die Reaktion der Gartzler Einwohner auf die Schließung der örtlichen Arztpraxis hat das erst unlängst wieder deutlich gemacht. Und doch haben sich von den 300 Eingeladenen bis heute gerade einmal 17 zur Teilnahme angemeldet. Insbesondere aus der Kommunalpolitik hält sich die Resonanz gegenwärtig leider noch in Grenzen. Am Thema liegt es sicher nicht und deshalb hoffe ich, dass auch Sie – sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete – es einfach nur versäumt haben, sich anzumelden. Sie können das in den kommenden Tagen ja noch nachholen.

Wenige Tage später, am 3. Oktober, findet nun schon zum 2. Mal die Festveranstaltung des Landkreises zum Tag der Einheit statt. In diesem Jahr gemeinsam mit der Stadt Templin. Als Festredner konnte ich Herrn Gunter Fritsch, Präsident des Landtages Brandenburg, gewinnen, der uns seine ganz persönlichen Gedanken zum Tag der Deutschen Einheit nahe bringen wird.

Im Mittelpunkt werden jedoch drei Männer und Frauen stehen, die sich in besonderer Weise für das Zusammenwachsen von Ost und West eingebracht haben. Sie werden nach Beschluss des Ältestenrates mit den Ehrenpreisen 2012 ausgezeichnet. Wer das sein wird, möchte ich hier und heute noch nicht verraten. Auch dazu haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ja eine Einladung erhalten und ich hoffe sehr, dass wir diesen Tag hier im Kultur- und Plenarsaal des Landkreises gemeinsam begehen können.

Mit diesem kurzen Vorgeschmack auf die kommenden Tage möchte ich meinen heutigen Bericht beenden. Der heutigen Kreistagssitzung wünsche ich interessante Diskussionen und einen konstruktiven Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.